

Das Heimarbeitsgesetz fehlt am Orte.

Der Sozialpolitische Ausschuss für Kriegs- und Uebergangswirtschaft hat am 10. d. die Beratung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Heimarbeit beendet. Dem Ausschuss lag ein Schreiben des Ministers für soziale Fürsorge vor, worin er bedauert, daß die Erledigung des Gesetzentwurfes durch die Unterbrechung der Verhandlungen vor Ostern, die bekanntlich auf Wunsch der Vertreter der Industrie eintrat, eine neuerliche Verzögerung erfahren habe. Er ersuchte um eine beschleunigte Erledigung der Vorlage. Dieses Schreiben ist bezeichnend, denn wenn die Verhandlungen der Gesetzentwurfes über die Heimarbeit in einem Ausschuss für Kriegs- und Uebergangswirtschaft schon an sich wunderbarlich genug sind, so ist es noch wunderlicher, daß der Minister für soziale Fürsorge die Erledigung urgieren muß. Der Minister hätte auf den Sozialpolitischen Ausschuss, der im Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft gebildet wurde, gar nicht zu warten gebraucht. Schon längst hätte er den Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus einbringen können und in dem dazu berufenen Sozialpolitischen Ausschuss des Hauses könnte die Beratung schon zu Ende geführt sein. Die Herren Industriellen versuchten die Beratung der Vorlage dadurch zu verzögern, daß sie in zehn Punkten zu dem Gesetzentwurf Stellung nahmen. Als ob im Laufe der vielen Jahre, wo über die Heimarbeit beraten und verhandelt wird, die Industrie

nicht ausreichend Gelegenheit gehabt hätte, ihre Haltung zu einem solchen Gesetz festzulegen! Ja als ob in dem Sozialpolitischen Ausschuss im Kommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft nicht reichlich dazu Gelegenheit gewesen wäre! Die Verzögerung der Vertreter der Industrie wurde von den sozialdemokratischen Ausschussmitgliedern gründlich vereitelt, indem Genosse S u e b e r in ihrem Namen erklärte, daß sie in eine Diskussion über die zehn Gebote der Industrie überhaupt nicht eingehen. Da auch die christlichsozialen Arbeitervertreter keine Lust hatten, den Vertretern der Industrie zu Gefallen zu sein, entfiel die Diskussion und war die Vorlage, trotz den Bemühungen des Herrn Präsidenten B e t t e r, eine ausgiebige „Erörterung“ in Fluss zu bringen, bald erledigt. Der Minister für soziale Fürsorge wird nun das Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuss für Kriegs- und Uebergangswirtschaft vorgelegt erhalten und kann nun dafür sorgen, daß der Entwurf an der richtigen Stelle eingebracht wird. Wir hoffen, daß der Unfug, die Kommission für Kriegs- und Uebergangswirtschaft mit sozialpolitischen Gesetzentwürfen zu befallen, die dauernden Wert haben sollen, nicht noch einmal versucht wird. Die Erfahrung, die bei der Beratung über den Heimarbeitergesetzentwurf gemacht wurde, zeigt am deutlichsten die Wertlosigkeit eines solchen Versuchs. Die Ausschüsse für Kriegs- und Uebergangswirtschaft haben die Maßnahmen zu beraten, die zu ergreifen sind, um den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vorzubereiten. Nicht mehr, nicht weniger zu tun ist ihr Zweck. Diese Aufgabe ist schwer genug zu lösen und daher brauchen sie sich nicht in Angelegenheiten zu mengen, die ihrem Bereich fernliegen.